

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
z.Hd. Frau Eva Kiwitt
Ausschussektariat
Per Mail: gutacherdienst@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3150

A07/1

23.10.2020

Stellungnahme der SchaLL.NRW zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) / Personaletat
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/11100

Anhörung des Unterausschusses Personal zum Personaletat 2021 am 27.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

SchaLL.NRW, die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen, bedankt sich für die Möglichkeit mit der folgenden Positionierung zu dem vorgenannten Gesetz Stellung nehmen zu können.

Zweiklassen-Gesellschaft in den Lehrerzimmern: Angestellte Lehrkräfte verdienen 275.000 Euro netto weniger als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Diese Ungerechtigkeit betrifft rund ein Viertel aller Lehrkräfte in NRW.

Mindestens 275.000 Euro netto weniger Einkommen erhalten angestellte Lehrerinnen und Lehrer, weniger als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, gerechnet über die Lebenszeit.¹ Monatlich heißt das 500-1.000 Euro netto weniger für angestellte Lehrkräfte.

¹Gutachten der SchaLL.NRW des Finanzökonomen Michael Popp. https://www.schall-nrw.de/fileadmin/dokumente/Dokumente/SchaLL_NRW_Tarifgutachten_2018.pdf.

Angestellte Lehrkräfte leisten bei gleicher Ausbildung die gleiche Arbeit mit den gleichen Schülerinnen und Schülern, in denselben Schulen vor Ort. Das bedeutet eine Zweiklassen-Gesellschaft in jedem Lehrerzimmer. Diese Ungerechtigkeit verstößt massiv gegen den Artikel 24 Absatz 2 der Landesverfassung des Landes NRW: „Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn“. Dieser Verstoß gegen die Landesverfassung muss beendet werden!

Verstoß gegen die Landesverfassung NRW Artikel 24 Absatz 2: „Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn“.

Fraglich ist, ob dies dem Schulfrieden, der Zufriedenheit und Motivation dienlich ist. Die starke Belastung aller Lehrkräfte ist ein wichtiges Thema, gerade angestellte Lehrerinnen und Lehrer haben ein erhöhtes Risiko zum Burnout.² Dabei spielt auch der Mangel an Anerkennung und Wertschätzung eine wichtige Rolle.³ Hinzu kommt: Dies macht den Lehrberuf für die so dringend benötigten, qualifizierten Quer- und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger jenseits des 42. Lebensjahrs, die zumeist über langjährige Berufserfahrung verfügen, unattraktiv. Laut Landesregierung müssen in den nächsten 10 Jahren 78.000, in den nächsten 20 Jahren 140.000 Lehrerstellen neu besetzt werden, dies sind 85% der derzeit für den Schulbereich vorgesehen Stellen.⁴ Doch bereits jetzt bleiben Tausende von Stellen unbesetzt; zu Schuljahresbeginn 2019/2020 konnten 42% der offenen Stellen nicht besetzt werden, Tendenz steigend. Der Lehrermangel ist schon jetzt dramatisch und wird sich der Prognose nach weiter verschärfen. Dies gilt insbesondere für Grundschulen und berufsbildende Schulen. Allein in den nächsten fünf Jahren fehlen 26.000 Absolventinnen und Absolventen für die Grundschulen (dies wirkt sich dann in wenigen Jahren in den weiterführenden Schulen aus, denn die Kinder werden älter).⁵ Bundesweit fehlen in den nächsten 15 Jahren 60.000 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer,⁶ auch der Bedarf an Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen mit der Sekundarstufe I ist hoch. Besonders die MINT-Fächer sind gefragt. Die Schulministerin Yvonne Gebauer lässt sich hier in der WAZ vom 23.8.2019 mit den Worten zitieren: „Der generell leer gefegte Lehrer-Arbeitsmarkt stellt uns vor eine ernste Situation. Wir drehen jeden Stein um, damit offene Stellen besetzt werden können“.⁷

²Schaarschmidt, Uwe/Ksienzyk-Kreuziger, Bianca (2006). Abschlussbericht der tlv Umfrage zur Lehrgesundheit in Thüringen, Abb. 4. Tlv 09/2006.

³Schaarschmidt, Uwe/Fischer, Andreas W. (2013). Lehrgesundheit fördern – Schulen stärken. Beltz Verlag.

⁴<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Lehrkraft-werden/Einstiegschancen/Prognosen.pdf>

⁵Klemm, Klaus/Zorn, Dirk (2019). Steigende Schülerzahlen im Primarbereich: Lehrkräftemangel deutlich stärker als von der KMK erwartet. Analyse für die Bertelsmann Stiftung.

⁶Klemm, Klaus (2018). Dringend gesucht: Berufsschullehrer. Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs in den beruflichen Schulen in Deutschland zwischen 2016 und 2035. Analyse für die Bertelsmann Stiftung.

⁷<https://www.waz.de/politik/landespolitik/lehremangel-hat-sich-in-nrw-weiter-verschaerft-id226866533.html> [Aufruf 20.10.2019]

Das Angestellteneinkommen ist für gut qualifizierte Quer- und Seiteneinsteiger*innen mit Lebens- und Berufserfahrung insbesondere aus dem MINT-Bereich unattraktiv.

Heute ist jede siebte neu eingestellte Lehrkraft Quer- oder Seiteneinsteiger*in. Doch hier konkurrieren Schulen in NRW untereinander und mit anderen Bundesländern, Behörden und der freien Wirtschaft. Schon jetzt wirbt die Wirtschaft erfolgreich potentielle (Berufsschul-)Lehrer*innen ab – 50% der Lehramtsstudierenden der technisch-naturwissenschaftlichen Fächer wechseln in die Wirtschaft, wie das Beispiel der Universität Frankfurt zeigt.⁸ Dies ist kein Wunder. Das Durchschnittsgehalt liegt derzeit bei rund 70.000 Euro brutto beispielsweise für Ingenieurinnen und Ingenieure,⁹ das Gehalt einer tarifbeschäftigten Lehrkraft Sek.II EG13/3 unter Anrechnung von Vorerfahrungen bei 55.000 Euro brutto, das Gehalt einer Lehrkraft in Sek.I noch darunter.¹⁰ Diese potentiellen Lehrerinnen und Lehrer fehlen in der Bildung und gerade auch an den Berufs- und Grundschulen. Umso wichtiger ist es, die Attraktivität des Lehrerberufs gerade für Quer- und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit Lebens- und Berufserfahrung zu erhöhen. Eine zentrale Komponente ist hier das gerechte Einkommen.

SchALL.NRW fordert: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“!

Die Einkommensgerechtigkeit muss für alle Lehrerinnen und Lehrer durch eine Einkommensgleichstellung per Gesetz realisiert werden. Das heißt umgerechnet: EG15/A13 für alle alten und neuen Lehrkräfte in allen Schulformen. Nur EG15/A13 gleicht die bisherige dramatische Differenz von mindestens 275.000 Euro im Nettoeinkommen zwischen angestellten und verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern aus. Nur die Nettoeinkommensgleichstellung sorgt für Einkommensgerechtigkeit zwischen den Statusgruppen (Beamte/Angestellte) in allen Schulformen. Es gilt, das Nettolohneinkommen der angestellten Lehrkräfte an das der verbeamteten anzupassen – dies entspricht dem Willen der Landesverfassung! Die Eingruppierung der Angestellten ist unmittelbar an das Beamtenrecht der Länder geknüpft. Hier ist also der Gesetzgeber des Landes gefragt!

SchALL.NRW fordert ein Gesetz zur Einkommensgleichstellung (EG15/A13) für alle alten und neuen Lehrkräfte aller Schulformen!

Wer statt einer Einkommensgleichstellung (EG15/A13) für alle Lehrkräfte lediglich eine Besoldungsgleichstellung (A13/EG13) zwischen Lehrkräften mit Blick auf die Schulformen fordert, löst nicht die eklatante Ungleichheit im Einkommen zwischen den Netto-Einkommen der Statusgruppen. Die Forderung A13/EG13 nimmt nur die Interessen der verbeamteten

⁸<https://www.faz.net/aktuell/politik/kommentar-zur-bildungsmisere-totgeschwiegener-lehrermangel-15700896.html> [Aufruf 20.10.2019]

⁹<https://www.gehalt.de/news/gehaltsanalyse-2017-das-verdienen-ingenieure-in-deutschland>

¹⁰Gehaltsrechner für den öffentlichen Dienst: <https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg/> [Aufruf 20.10.2019]

Lehrkräfte in den Blick und lässt die 40.000 angestellten Kolleginnen und Kollegen in NRW außen vor. Die seit Jahrzehnten bestehende Einkommensungleichheit zwischen angestellten und verbeamteten Kolleginnen und Kollegen wird auf diese Weise weiter zementiert. Erinnerung sei daran, dass dies gegen die Landesverfassung verstößt.

Dabei ließe sich dies mit der von SchaLL.NRW vorgeschlagenen Lösung über die tatsächliche Nettoeinkommensgleichstellung für alle beschäftigten Lehrkräfte – verbeamtete wie angestellte – per Gesetz leicht ändern. Die Gleichstellung im Netto-Einkommen muss alle alten und neuen Lehrkräfte aller Schulformen einschließen und bietet dadurch eine überzeugende Lösung zum Erhalt des Schulfriedens und zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufs auch für Quer- und Seiteneinsteiger*innen jenseits des 42. Lebensjahres.

Der Haushalt des Landes NRW stellt derzeit dem Bereich der Bildung beschämend geringe Finanzmittel zur Verfügung. Es kann nicht sein, dass die Landesregierung von „weltbesten Bildung“ spricht, das Land NRW aber bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung pro Schüler*in/Jahr von 6.200 Euro im Vergleich der Bundesländer mit dem 16. Platz das Schlusslicht ist. Lehrermangel, Unterrichtsausfall, hohe Krankenstände, marode Schulen, unzureichend ausgestattete Brennpunktschulen und das ungerechte Einkommen der angestellten Lehrkräfte ... dies alles sind Probleme, die ohne Geld nicht zu lösen sind.

SchaLL.NRW fordert eine Erhöhung der Bildungsausgaben auf 12.000 Euro pro Schüler*in pro Jahr.

Investitionen in die Bildung zahlen sich im Übrigen für den Wohlstand eines Landes langfristig aus. Hierfür steht die Beispielrechnung des renommierten Schweizer Ökonomen Ernst Fehr: Gelänge es, jene 13 Prozent der Schweizer Schüler*innen, die im PISA-Test mit „ungenügend“ abgeschnitten haben, zu verbessern, brächte dies in den nächsten 80 Jahren für die Schweiz einen Wohlfahrtsgewinn von 800 Milliarden Franken.¹¹ Wer in der Bildung Erfolg hat, ist später seltener arbeitslos, seltener krank, seltener kriminell – das ist für die Betroffenen und für die Gesellschaft ein Gewinn und würde übrigens nicht zuletzt auch die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst der Polizei und der Justiz entlasten.

Es braucht eine mutige Finanzierungsoffensive in Bildung! Die Nettoeinkommensgleichstellung muss Ziel einer Gesamtstrategie einer Bildungsoffensive 2.0 sein!

Für den Landesvorstand der SchaLL.NRW:
Stefan Nierfeld, Vorstandsmitglied der SchaLL.NRW

¹¹<https://fehradvice.com/blog/2013/08/28/die-soziale-und-wirtschaftliche-bedeutung-fruehkindlicher-bildung/> [Aufruf 20.10.2019].